Weisung Freifächer

1. Angebot und Gesetzliche Grundlagen

Die Kantonsschule Trogen bietet neben den obligatorischen Fächern eine Anzahl Freifächer an. Die Schulleitung entscheidet aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen über die Anzahl der geführten Freifächer. Die gesetzlichen Grundlagen sind im *Gesetz über die Mittel- und Hochschulen (MHG)* Art. 19 Freifächer: Abs. 1 und Abs. 2 sowie in der *Verordnung über die Mittel- und Hochschulen (MHV),* Art. 25, Abs. 1, Abs. 2., Abs. 3 und Art. 43, Abs. 1 b), nachzulesen.

2. Freifächer

Die Kantonsschule Trogen unterscheidet zwischen:
- Grundangebot
- Zusatzangebot

2.1 Freifächer im Grundangebot

Für das Grundangebot steht jährlich eine maximale Anzahl Wochenlektionen zur Verfügung. Das Grundangebot deckt in der Regel die sprachlichen, politischen und sportlichen Bereiche ab. Finden alle Fächer im Grundangebot genügend Teilnehmende, bzw. wird die maximale Lektionenzahl erreicht, wird das Grundangebot durch die Schulleitung priorisiert.

- DelfB1
- DelfB2
- Advanced
- Proficiency
- Latinum
- Debattieren/Politisieren
- Volleyball Herren
- Volleyball Damen

2.2 Freifächer im Zusatzangebot

Die Fachschaften können bis Ende Oktober des laufenden Schuljahres Vorschläge für bis max. zwei Zusatzangebote einreichen. Die Durchführung der Zusatzangebote ist eher unwahrscheinlich, aber nicht unmöglich. Falls die Nachfrage eines Zusatzangebotes über mehrere Jahre konstant hoch ist, kann dieses ins Grundangebot aufgenommen werden. Die Schulleitung entscheidet, welches Zusatzangebot ausgeschrieben wird.

3. Wahlpflichtfächer

Die Wahlpflichtfächer sind Bestandteile der Ausbildung an der Kantonsschule Trogen, werden von Lernenden mit einer Wahlpflicht besucht und sind für diese gebührenfrei. Die Wahlpflichtfächer stehen auch allen anderen interessierten Lernenden zur Wahl. Diese Lernenden besuchen das Wahlpflichtfach im Sinne eines Freifachs, vgl. Gebührenordnung.

3.1 Wahlpflichtfächer

Lernende der entsprechenden Ausbildung haben aus folgenden Wahlpflichtfächern zu wählen:
- Berufsfeld Pädagogik (FMS 2. und 3. Ausbildungsjahr): Chor, Orchester/Ensemble, Band oder Theaterspielen
- Grundlagenfach Musik (GYM, 2. und 3. Ausbildungsjahr): Chor, Orchester/Ensemble oder Band
- Schwerpunktfach Musik/BG mit Grundlagenfach Musik (GYM, 3. Ausbildungsjahr): Chor, Orchester/Ensemble oder Band
- Schwerpunktfach Musik/BG mit Grundlagenfach BG (GYM, 3. Ausbildungsjahr): Chor, Orchester/Ensemble, Band, Theaterspielen oder Gestalterisches Mentorat

- Schwerpunktfach Musik/BG (GYM, 4. Ausbildungsjahr): Chor, Orchester/Ensemble, Band, Theaterspielen oder Gestalterisches Mentorat

Das Wahlpflichtfach zählt für sie nicht für die Maximalanzahl Freifächer, dasselbe gilt auch für das Mentorat Bildnerisches Gestalten.
Zusätzliche Fremdsprachen wie Englisch, Französisch oder Italienisch werden im GYM mit dem regulären Klassenunterricht besucht (zweite Landessprache und dritte Sprache). Die jeweilige Sprache kann nur gewählt werden, wenn diese bereits im Vorjahr besucht worden ist.

- Dritte Fremdsprache (F, I, E)
- Chor
- Bands
- Orchester/Ensemble
- Theaterspielen
- Gestalterisches Mentorat

4. Talentförderung

Die Kantonsschule Trogen verfügt über eine *Talentförderung Musik*, eine *Talentförderung Bildnerisches Gestalten*, eine *Talentförderung Sport* sowie eine *Talentförderung MINT.* Lernende der *Talentförderung Musik Variante A* besuchen obligatorisch die Vertiefung Musiktheorie/Gehörbildung (VMG). Alle Lernenden der *Talentförderung BG* besuchen das Gestalterische Mentorat. Alle hier aufgeführten Freifächer der Talentförderungsprogramme können auch von weiteren interessierten Lernenden gewählt werden.

- Vertiefung Musiktheorie/Gehörbildung (VMG)
- Gestalterisches Mentorat
- Astronomie
- Makerspace
- Robotik/Informatik

5. Rahmenbedingungen

5.1 Anmeldung

a) Im Rahmen der Fächerwahlen (in der Regel Anfang Dezember) melden sich die Lernenden für die Freifächer im kommenden Schuljahr an.
b) Nach bestandener Aufnahmeprüfung können sich neue Lernende der Mittelschulabteilungen ebenfalls für die Freifächer anmelden.

5.2 Durchführung

a) Ein Freifach wird durchgeführt, wenn sich mindestens acht Lernende dafür anmelden. In Ausnahmefällen entscheidet die Schulleitung, ob das Freifach auch mit einer geringeren Anzahl Teilnehmenden durchgeführt wird.
b) Im Januar entscheidet die Schulleitung, welche Freifächer durchgeführt werden.
c) Die Freifächer im Grund- bzw. Zusatzangebot finden in der Regel nach 16.20 Uhr statt.

5.3 Besonderes

a) Lernende können nebst den Wahlpflichtfächern maximal zwei Freifächer belegen. Für die Wahl von mehr als zwei Fächern muss ein schriftliches Gesuch an die Abteilungsleitung gestellt werden. Diese entscheidet abschliessend.
b) Mit der Wahl verpflichten sich die Lernenden, das gewählte Fach für die gesamte ausgeschriebene Dauer zu besuchen. Der Ausstieg aus einem Freifach ist nur im Ausnahmefall möglich und muss in schriftlicher Form bei der Abteilungsleitung Musik & Kultur ersucht werden. Zusätzlich zum Gesuch sind Belege einzureichen (z.B. Arztzeugnis, Bestätigung des Sportverbandes, Empfehlungsschreiben Prorektor/in).

c) Für das Freifach Latinum gelten folgende Zusatzbestimmungen:
   - Die Lernenden verpflichten sich für den Besuch während zwei Jahren.
   - Das Fach wird bei der Maximalzahl Freifächer nicht mitgezählt, d.h. es können zwei weitere Freifächer gewählt werden.

d) Vereinzelte Freifächer verfügen über eine Teilnahmebeschränkung. Bei Überbuchung wird eine Warteliste geführt.

e) Lernende der *Talentförderung Sport* wird empfohlen, wegen der grossen zeitlichen Zusatzbelastung keine Freifächer zu wählen.

5.4 Gebühren

Es werden Gebühren (siehe Gebührenordnung) erhoben. Diese gelten pro Schuljahr, werden zu Beginn des Schuljahres in Rechnung gestellt und werden in keinem Fall zurückerstattet.

Verabschiedet: Schulleitung Kantonsschule Trogen, am 13. November 2025